

Bericht an den Gemeinderat

GZen: A 8 – 011695/2018-2

A 8 – 077405/2017/0063

A 13 – 006144/2018-6

Betreff:

„Graz Winterspiele 2026 GmbH“;

1. Abschluss einer Förderungsvereinbarung
Über EUR 1,5 Mio für 2018
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge über
EUR 1,5 Mio in der AOG 2018

Bearbeiter: Mag.^a Anneliese Lässer

Mag.a Sandra Gessl, Bakk

Ausschuss für Bildung, Integration und Sport:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:

on Mag. Frölich

Graz, 12.04.2018

Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem § 1 Abs 3 der Subventionsordnung
Mindestanzahl der anwesenden GR – 32,
Zustimmung von mind. 25 GR-Mitgliedern

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.3.2018, GZ: Präs. 13078/2018-5 Olympische Winterspiele 2026 „Host City“ Graz, „Letter of Intent“ sowie GZen: A 8 – 011695/2018-1, Präs. 015999/2018-0001 Gründung der „Graz Winterspiele 2026 GmbH“, Geschäftsführerbestellung und Eigentümervertretung.

Seit diesen Beschlüssen hat das ÖOC die Stadt Graz und die Initiative Austria 2026 durch einstimmigen Vorstandsbeschluss vom 21.3.2018 als Österreichischen Kandidaten nominiert und den Letter of Intent (Beilage 2) an das IOC geschickt. Das IOC teilte am 03.04.2018 in Lausanne mit, dass sich insgesamt sieben Städte um die Austragung der Olympischen Winterspiele 2026 bewerben. Calgary, Sapporo, Stockholm, Sion in der Schweiz, die Region Cortina d'Ampezzo/Mailand/Turin sowie das türkische Erzurum sind die Konkurrenten von Graz/Schladming.

Ferner wurde die Gründung der Graz Winterspiele 2026 GmbH in die Wege geleitet.

Bis Oktober 2018 findet nun die 1. Phase der Bewerbung statt („Dialogue Stage/Interested Cities), in welcher von der GmbH folgendes zu erledigen ist:

- a) Gemeinsam mit relevanten Universitäten und Fachhochschulen wird an der generellen Machbarkeitsstudie für die Olympischen und Paralympischen Spiele gearbeitet, d.h. es werden alle relevanten Themenbereiche wie Verkehr, Infrastruktur, Tourismus, Ökonomische Auswirkungen usw. erarbeitet und in Zahlen aber auch Visionen gegossen.
- b) Die Vertiefung und Vorabstimmung des Sportstättenkonzeptes wird mit allen zuständigen Sportverbänden, den durchführenden Kommunen aber auch den bereits vorhandenen Organisationskomitees der verschiedenen Sportarten vorgenommen
- c) Erstellung von Vision – Mission – Leitbild und des „Big Pictures“ aller Stakeholder und Träger der Idee:
 Die Erarbeitung der Vision ist zentraler Punkt aller nachfolgenden Maßnahmen. Sie beschreibt das Bild der Initiatoren und Träger des Komitees im Rahmen eines Big Picture, einer Vision für die Stadt Graz, dem Land Steiermark und Österreich. Eine Vision bietet enormes Identifikations- und Motivationspotenzial und hat eine Orientierungsfunktion für alle Beteiligten. Sie repräsentiert auch die gemeinschaftlichen Vorstellungen aller Beteiligten. Die Vision dient auch dazu, den Zweck und sinnhaften Beitrag Olympischer Spiele in Graz zu erläutern. Die Mission richtet sich im Gegensatz zur Vision mehr nach Innen und soll helfen, den Weg und die Art und Weise, wie Ziele erreicht werden festzulegen. Zusammengefasst werden Vision und Mission dann in einem Leitbild, der schriftlichen Erklärung der Organisation über ihr Selbstverständnis und Grundprinzipien. Vision, Mission und Leitbild sind in weiterer Folge auch wesentliche Bestandteile für die Erstellung einer Gesamtausrichtung und Strategie.
 Dieses Big Picture dient dann als Grundlage für die Detailplanung und stellt auch den „Roten Faden“ für alle Maßnahmen dar.
- d) Aufbau und Einsatz von entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen und Social Media Plattformen: es wird für eine breite Zustimmung und Unterstützung sehr wichtig sein, alle neuen Erkenntnisse und Ergebnisse allen beteiligten Institutionen aber vor allem auch der Bevölkerung näher zu bringen.
- e) Erreichen des Status „Candidate City“: Ziel der oben genannten Maßnahmen ist letztendlich die Nominierung zur „Candidate City“ durch das Internationale Olympische Komitee im Oktober 2018.

Für all diese Aktivitäten ist gemäß beiliegender Aufstellung „Bid Budget Graz 2026“ (Beilage 3) ein Budget von 2.250.000,- Euro erforderlich, das in Höhe von 1.500.000,- Euro durch die beiliegende Förderungsvereinbarung mit der Stadt Graz (Beilage 1) aufgebracht werden soll. Der restliche erforderliche Betrag soll durch eine analoge Förderungsvereinbarung mit der Stadt Schladming, den Gemeinden Ramsau und Haus in Höhe von 250.000,- sowie 350.000,- durch Sponsoren und weitere 150.000,- durch die übrigen möglichen Austragungsorte und deren Sponsoren aufgebracht werden. Bestellungen seitens der GmbH erfolgen maximal in jenem Ausmaß, welches bereits durch verbindliche Finanzierungszusagen bedeckt ist. Die

per 12.4.2018 formal noch nicht abgeschlossenen restlichen Förderzusagen und Ko-Finanzierungen für die Phase 1 werden bis spätestens 15. Juni 2018 erwartet, was für die restlichen erforderlichen Bestellungen als ausreichend erachtet wird.

Die Aufnahme dieser Tätigkeiten soll unmittelbar nach dem Beschluss und Freigabe der Projektmittel durch den Gemeinderat erfolgen.

Bei erfolgreichem Abschluss der 1. Phase erfolgt im Oktober 2018 die Nominierung als Candidate City durch das IOC, danach startet die 2. Phase der Bewerbung (Candidate City Prozess: Oktober 2018 bis September 2019), bevor dann die Vergabe der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 im Herbst 2019 in Mailand erfolgt. Die für die zweite Phase erforderlichen Finanzmittel (derzeit abgeschätzt mit ca 5 Mio Euro) werden dann samt der Kofinanzierungen separat einer Beschlussfassung im Gemeinderat zugeführt.

Aus dem Investitionsfonds-Bereich Beteiligungen sollen EUR 1.500.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 1 Abs 3 der Subventionsordnung der LH Graz vom 09.12.1993 und gem § 90 Abs 4 iVm § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

1. Die Fördervereinbarung in der Höhe von € 1.500.000,-, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Graz Winterspiele 2026 GmbH wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto IBAN: AT82 1200010023387482, BIC: BKAUATWW lautend auf „Graz Winterspiele 2026 GmbH“.
2. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 1,5 Mio. in der AOG 2018 sowie folgende Budgetveränderungen werden beschlossen:

Folgende Fiposse werden in der AOG 2018 geändert bzw. neu geschaffen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.26910.755000	Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen, Graz Winterspiele 2026 GmbH	1.500.000,-
6.26910.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	1.500.000,-

Die Bedeckung von € 1.500.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Beteiligungen – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Beilagen:

- Forderungsvereinbarung Beilage 1
- „Letter of Intent“, Beilage 2 (elektronisch)
- Aufstellung Bid Budget Graz 2026, Beilage 3

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Anneliese Lässer
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin:

Mag.a Sandra Gessl, Bakk
(elektronisch unterschrieben)

Abteilungsvorstand A 8:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand A 13:

Mag. Gerhard Peinhaupt
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 14. April 2018

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung,
Integration und Sport am19. April 2018 gemeinsam mit FBI-
Ausschuss

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit 26 Stimmen / 19 Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 12/4/18 Der / Die SchriftführerIn:

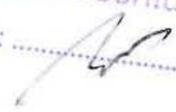
FÖRDERUNGSVEREINBARUNG
Bewerbungsphase 1
GZen.: A 8 – 011695/2018-2
A 13 – 006144/2018-6

abgeschlossen zwischen

der Stadt Graz,
8011 Graz, Hauptplatz 1,
vertreten durch den Bürgermeister als
FÖRDERUNGSGEBERIN einerseits

und

der "Graz Winterspiele 2026 GmbH"
Rathaus, 8010 Graz
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Mag. Markus Pichler, als
FÖRDERUNGSNEHMER andererseits.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

Präambel

Das Österreichische Olympische Komitee hat die Stadt Graz und die „Initiative Austria 2026“ durch einstimmigen Vorstandsbeschluss vom 21.3.2018 als Österreichischen Kandidaten für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2026 nominiert und am 28.03.2018 den diesbezüglichen Letter of Intent an das Internationale Olympische Komitee weitergeleitet.

Zur weiteren Abwicklung der Bewerbung (Phase 1 bis Oktober 2018, Phase 2 bis Oktober 2019) und gegebenenfalls Durchführung der Spiele wurde die „Graz Winterspiele 2026 GmbH“ gegründet.

Für die Bewerbungsphase 1 (April bis Oktober 2018) benötigt die „Graz Winterspiele 2026 GmbH ein Budget von Euro 2.250.000,-, welches wie folgt aufgebracht werden soll:

Förderungsvereinbarung mit Stadt Graz:	€ 1.500.000
Fördervereinbarung mit Region Schladming-Ramsau-Haus:	€ 250.000
Austragungsorte und deren Partner	€ 150.000
Sponsoring	€ 350.000
Gesamtsumme	€ 2.250.000,-

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand dieses Vertrages ist die Abwicklung der Bewerbungsphase 1 für die olympischen und paralympischen Winterspiele 2026 durch die „Graz Winterspiele 2026 GmbH“ als Förderungsnehmerin bzw die Gewährung einer anteiligen Finanzierung hierfür durch die Förderungsgeberin Stadt Graz.

Die Aktivitäten der Bewerbungsphase 1 im einzelnen sind:

- a) Machbarkeitsstudie
- b) Sportstättenkonzept
- c) Vision/Mission/Leitbild/Strategie
- d) Kommunikationsmaßnahmen
- e) Ziel Status Candidate City

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

Der Budgetplan für die Bewerbungsphase 1 laut Beilage 3 ist ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Inkrafttreten, Art und Höhe der Förderung

- 2.1. Diese Vereinbarung tritt mit der rechtsgültigen Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft.
- 2.2. Die Netto-Gesamtkosten für das in Punkt 1 beschriebene Vorhaben betragen

€ 2.250.000,-

(Euro zweimillionenzweihundertfünzigtausend).

- 2.3. Für das in Punkt 1 beschriebene Vorhaben gewährt die Förderungsgeberin eine Förderung bis zu einem Maximalbetrag von

€ 1.500.000,00

(Euro einemillionfünfhunderttausend).

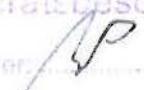
Bei den von der Förderungsgeberin gemäß Punkt 2.3. gewährten Gesamtförderungsmitteln handelt es sich um einen Höchstbetrag, der sich weder durch eine Überschreitung der oben genannten Kosten, noch durch dazukommende Finanzierungskosten und Mehrwertsteuer, noch durch irgendeinen sonstigen Umstand erhöht und auch keinerlei Wertsicherung unterliegt.

- 2.4. Die für das Vorhaben gemäß Punkt 1 genannte Förderung der Förderungsgeberin gemäß Punkt 2.3. wird unter der Voraussetzung geleistet, dass Bestellungen seitens des Förderungsnehmers maximal in jenem Ausmaß erfolgen, welches bereits durch verbindliche weitere Finanzierungszusagen bedeckt ist. Folgende weitere verbindliche Förderungszusagen werden bis spätestens 15.06.2018 erwartet:

Region Schladming, Haus, Ramsau	EUR 250.000,00
Austragungsorte und deren Partner	EUR 150.000,00
<u>Sponsoring</u>	<u>EUR 350.000,00</u>
Gesamt	EUR 750.000,00

- 2.5. Verringern sich die Gesamtkosten gemäß Punkt 2.2., so reduzieren sich die Beiträge der Förderungsgeberin und der Gebietskörperschaften gemäß Punkt 2.4. aliquot.
- 2.6. Erhöhen sich die Gesamtkosten gemäß 2.2., so übernimmt die Förderungsgeberin nicht (auch nicht aliquot) die entstandenen Mehrkosten.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

3. Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Förderungsgeberin überweist den Förderungsbetrag auf das Konto des Förderungsnehmers IBAN: AT82 1200010023387482, BIC: BKAUATWW lautend auf „Graz Winterspiele 2026 GmbH“.
- 3.2. Die in Punkt 2.3. angeführten Förderungsmittel der Förderungsgeberin werden zur Hälfte unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrages gemäß Punkt 2.1. und hinsichtlich

des Restbetrages nach Vorlage einer Gesamtabrechnung, welche den gesamten Förderbedarf nachweist, ausbezahlt.

4. Abrechnung und Berichtlegung

- 4.1. Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderung sind der Förderungsgeberin bis Jahresende 2018 Originalbelege (Rechnungen und Zahlungsnachweise usw.), die in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der gewährten Förderung stehen, vorzulegen.
- 4.2. Der Förderungsnehmer erklärt die Abrechnungsrichtlinie, Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 9. Dezember 1993, mit der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen festgelegt werden (Subventionsordnung) in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006) einzuhalten.
- 4.3. Die Vorlage der Abrechnung hat an das Sportamt der Stadt Graz, 8011 Graz, Stadionplatz 1, zu erfolgen. Im Vorlageschreiben ist die Geschäftszahl des gegenständlichen Vertrages anzuführen.
- 4.4. Die Förderungsgeberin behält sich vor, die Abrechnung mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Die Abrechnung gilt dann als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie von der Förderungsgeberin genehmigt worden ist.
- 4.5. Gleichzeitig mit der Vorlage des zahlenmäßigen Nachweises hat der Förderungsnehmer einen schriftlichen Bericht über den Fortgang der Bewerbung für die Austragung der geförderten Veranstaltung bzw. deren Durchführung vorzulegen.

5. Veröffentlichungen

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:

- 5.1. Schriftliche Veröffentlichungen über das Projekt seitens des Förderungsnehmers sind der Förderungsgeberin innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Veröffentlichung zur Kenntnis zu bringen.
- 5.2. Der Förderungsnehmer hat das Logo der Stadt Graz entsprechend den Corporate Design Vorgaben auf allen schriftlichen Unterlagen bzw. öffentlichen Präsentationen (z.B. Briefpapier, Plakate, Broschüren, Poster, Transparente etc.) anzubringen.

6. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Der Förderungsnehmer hat die in der Anlage ersichtliche „Subventionsordnung“ gelesen und nimmt zur Kenntnis, dass diese einen integrierenden und verbindlichen Vertragsbestandteil darstellt, soweit sie nicht mit dem Inhalt und Wesen der gegenständlichen Vereinbarung im Widerspruch stehen.

7. Besondere Förderungsvoraussetzungen

Der Förderungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass sich förderbare Gehalts- und Reisekosten am vergleichbaren Gehaltsschema der Stadt Graz zu orientieren haben.

8. Schlussbestimmungen

- 2.1 Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der schriftlichen Form.
- 2.2 Für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Graz.
- 2.3 Diese Vereinbarung wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift die Förderungsgeberin und der Förderungsnehmer erhält.
- 2.4 Die rechtliche Grundlage für diese Fördervereinbarung ist die Subventionsordnung der Stadt Graz.

Beilagen:

- „Letter of Intent“
- Bid Budget Graz 2026 bis Oktober 2018
- Subventionsordnung inkl. Abrechnungsrichtlinie der Stadt Graz

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

DIE FÖRDERUNGSGEBERIN

DER FÖRDERUNGSNEHMER

Für die Stadt Graz:

Graz Winterspiele 2026 GmbH:

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Der Geschäftsführer:
Mag. Markus Pichler

.....

.....

Gemeinderat/-rätin

Gemeinderat/-rätin

.....

.....

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

Graz, am

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.04.2018,
GZen: A 8 – 011695/2018-2 und A 13 – 006144/2018-6)

Bid Budget Graz 2026 Grobkalkulation Stand 27.03.2018

Erträge

Kto-Nr.	Konto-Bezeichnung	Bis Okt. 18
	Stadt Graz	€ 1.500.000,00
	Region Schladming (Schladming, Haus, Ramsau)	€ 250.000,00
	Sponsoring	€ 350.000,00
	Austragungsorte und deren Partner	€ 150.000,00
Gesamtsumme Erträge		€ 2.250.000,00

Aufwände

Kto-Nr.	Konto-Bezeichnung	Graz 2026 - Okt. 18	Maßnahmen	Verweis auf Fördervereinbar
Finance	Versicherungen	€ 15.000,00	a,b,e	a = Machbarkeitsstudie
Finance	Rechts- und Beratungsaufwand	€ 35.000,00	a,b,e	b = Sportstättenkonzept
HR	Personalkosten inkl. aller Abgaben	€ 525.000,00	a,b,c,d,e	c = Vision/Mission/Leitbild
HR	Ausstattung Mitarbeiter & Volunteers	€ 15.000,00	a,b,c,d,e	d = Kommunikationsmaßn
International Relations	IOC/IF Relations	€ 75.000,00	a,b,c,d,e	e = Ziel Status Candidate
International Relations	IOC Presentation	€ 45.000,00	d,e	
Kommunikation	Marketing - PR national	€ 50.000,00	c,d,e	
Kommunikation	Marketing - PR international	€ 50.000,00	c,d,e	
Kommunikation	Marketing - Jugend & Sport	€ 25.000,00	c,d,e	
Kommunikation	Marketing - Kampagne, Schaltung, Produktion	€ 90.000,00	c,d,e	
Kommunikation	Marketing - Digital Media - Website	€ 80.000,00	c,d,e	
Kommunikation	Marketing - Botschafter	€ 30.000,00	c,d,e	
Kommunikation	Sport - Integration Sportvereine/verbände	€ 45.000,00	a,b,c,d,e	
Marketing	Marketing - Publikationen	€ 40.000,00	c,d,e	
Marketing	Marketing - Filme	€ 35.000,00	c,d,e	
Marketing	Marketing - Präsenz bei Veranstaltungen	€ 35.000,00	c,d,e	
Marketing	Marketing - Stammtische, Sitzungen, Meetings etc.	€ 90.000,00	c,d,e	
Marketing	Marketing - Merchandise, Werbematerial	€ 35.000,00	c,d,e	
Marketing	Marketing - Grafik Agentur	€ 100.000,00	c,d,e	
Operations	EDV Software/Hardware	€ 15.000,00	a,b,c,d,e	
Operations	Einrichtung und Ausstattung, Büromöbel	€ 15.000,00	a,b,c,d,e	
Operations	Informationstechnologie - IT-Betreuung	€ 10.000,00	c,d,e	
Operations	Carpool	€ 25.000,00	a,b,e	
Operations	Treibstoff Carpool	€ 10.000,00	a,b,e	
Operations	BK: Strom Büro	€ 10.000,00	a,b,c,d,e	
Operations	Miete Büro	€ 25.000,00	a,b,c,d,e	
Operations	Präsentationstechnik/Übersetzung	€ 15.000,00	a,b,c,d,e	
Sport Management	Aufwand Ass. Präsident/Aufsichtsrat	€ 10.000,00	a,b,c,d,e	
Sport Management	Fremdleistungen - PM, Redaktion, Machbarkeitsstudie Druck	€ 25.000,00	a,b	
Sport Management	Fremdleistungen - Gesamtplanung	€ 100.000,00	a,b	
Sport Management	Fremdleistungen - Master Bewerbungskonzept inkl. Bid Book(s)	€ 35.000,00	a,b,e	
Sport Management	Fremdleistungen - Finanzplanung	€ 25.000,00	a,b	
Sport Management	Fremdleistungen - Sportstätten und Umweltplanung	€ 250.000,00	a,b	
Sport Management	Fremdleistungen - Präsentation und Umfragen	€ 20.000,00	a,b,e	
Sport Management	Bildrechte und Übersetzungen	€ 20.000,00	a,b,c,d,e	
Sport Management	Repräsentationsaufwand	€ 25.000,00	a,b,c,d,e	
Gesamtsumme ohne Reserve:		€ 2.050.000,00		
	Unvorhersehbare Kosten	€ 200.000,00		
Gesamtsumme Aufwände		€ 2.250.000,00		

Gesamtsumme Erträge € 2.250.000,00

Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:

	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-06T13:39:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-06T13:51:15+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-06T15:12:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peinhaupt Gerhard
	Zertifikat	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-09T08:41:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-10T10:30:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-10T10:30:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-10T15:52:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:

